



Erhöhung Parkgebühren per 1. Januar 2023

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Universitätsleitung hat entschieden, die Parkgebühren per 1. Januar 2023 zu erhöhen. Die Tarife orientieren sich an den Kategorien «Innen»- bzw. «Aussenparkplätze» sowie «UZH-Angehörige» bzw. «externe Nutzende». Bitte beachten Sie, dass ab 01.01.2023 auch Parkplätze für Dozierende sowie Dekanate, Institute, etc. kostenpflichtig sind. Ausgenommen sind einzig Parkplätze für UZH-Fahrzeuge sowie für Menschen mit Beeinträchtigung. Eine Auflistung der neuen Tarife finden Sie im Beiblatt.

Ausschlaggebend für die neuen Tarife sind folgende Gründe. Die aktuellen Parkgebühren an der Universität Zürich sind sehr niedrig; sie wurden zuletzt im Jahr 2011 angepasst und liegen inzwischen deutlich unter dem Marktniveau. Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Gestaltungsplans ist die Universität Zürich jedoch dazu verpflichtet, ihre Parkplätze zu marktüblichen Konditionen zu vermieten.

Die gesamten Einnahmen aus der Vermietung der Parkplätze decken die anfallenden Infrastruktur- und Betriebskosten nur zu einem geringen Teil. Die UZH subventioniert somit den Individualverkehr mit dem Auto, was einer Bevorzugung gegenüber dem Öffentlichen Verkehr gleichkommt. Mit ihrer Sustainability Policy strebt die UZH indes an, für das Pendeln zum Hochschulgebiet möglichst emissionsarme öffentliche Verkehrsmittel zu fördern und zu nutzen.

Bitte beachten Sie, dass Ihr persönlicher Mietvertrag automatisch weiterläuft und Ihnen die neuen Tarife ab 1. Januar 2023 verrechnet werden. Wenn Sie Ihren Vertrag auflösen wollen, reichen Sie Ihre Kündigung bitte schriftlich an die Parkplatzverwaltung Irchel ein. Die Kündigungsfrist dauert einen Monat und die Kündigung erfolgt jeweils auf Monatsende.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis in dieser Angelegenheit.

Freundliche Grüsse

Universität Zürich
Direktion Immobilien und Betrieb

François Chapuis
Direktor

Bernhard Tobler
Leiter Betriebsdienst Irchel

Beilage:

Parkplatztarife Mitarbeiter ab 1. Januar 2023